



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 367

Nr. 367

Postulat Odermatt Markus und Mit. über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten (P 621). Erheblicherklärung

Markus Odermatt begründet das am 2. Dezember 2014 eröffnete Postulat über die Umsetzung der DZ-Verordnung im Bereich Hochstammobstgärten. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 grundlegend überarbeitet, so auch im Bereich der Biodiversität. Das betrifft auch die Hochstamm-Feldobstbäume und deren Qualitätsbeiträge nach Qualitätsstufe I und II sowie die Vernetzungsbeiträge. Die Anforderungen betreffend ökologische Qualität sind im Vergleich zur Qualitätsstufe I bei der Vernetzung leicht und bei der Qualitätsstufe II deutlich höher. Die entsprechenden Beitragsprogramme können vom Bewirtschafter freiwillig angemeldet werden.

Die Hochstamm-Feldobstbäume sind im Kanton Luzern, nach den extensiv genutzten Wiesen, die zweitwichtigste Kultur bei den Biodiversitätsförderflächen und erreichen – bezogen auf den gesamten Hochstamm-Feldobstbaumbestand der Schweiz – einen Anteil von rund 10 Prozent. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann der Einfluss der Änderungen der DZV auf die Bestandesentwicklung nur bedingt beurteilt werden. Erste Erhebungen im Rahmen der Attesterneuerungen 2014 bei rund 300 Betrieben zeigen eine Zunahme der Hochstamm-Feldobstbäume mit der Qualitätsstufe II.

Die im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 vorgenommenen Änderungen der DZV sind nachvollziehbar. Die zugehörigen Weisungen sollen dazu dienen, die Umsetzung in den Kantonen zu vereinheitlichen. In den Weisungen und Erläuterungen zur DZV bestehen jedoch einige Unklarheiten, was vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erkannt wurde. Das BLW hat eine Arbeitsgruppe einberufen, um die Weisungen zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Der Kanton Luzern ist durch eine Delegation der Konferenz der Kantonalen Landwirtschaftsämter (KOLAS) vertreten. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe Hochstamm-Feldobstbäume fand am 11. Juni 2015 statt. Es wurde eine Auslegeordnung gemacht, und in einer konstruktiven Diskussion wurden verschiedene Anträge beraten. In einer zweiten Sitzung, welche im Herbst 2015 stattfinden wird, sollen Differenzen bereinigt werden.

Die Forderung, dass die neuen Anforderungen nur für Neupflanzungen angewandt werden sollen, bedingt eine Anpassung der DZV. Auf 2016 ist keine Verordnungsänderung in diesem Bereich geplant. Unklarheiten könnten jedoch mit den Weisungen bereinigt werden, wobei entsprechende Anpassungen nicht dem Ziel der administrativen Vereinfachung zuwiderlaufen dürfen. Sollte die DZV auf das Jahr 2017 wie geplant geändert werden, werden wir uns im Sinn der Ausführungen im Postulat einbringen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Postulat formulierten Forderung liegt jedoch beim Bund und nicht bei den Kantonen.

Das Postulat ist, da die darin formulierten Anliegen zum Teil berechtigt sind, teilweise erheblich zu erklären."

Markus Odermatt erklärt, bei diesem Postulat gehe es um die Erhaltung von älteren Hochstammbäumen und Hochstammobstanlagen. Und zwar auch wegen der Anpassung der Richtlinien und Weisungen von der neuen Direktzahlungsverordnung. Wer kenne sie nicht, die schönen Bilder im Frühling, wenn die Hochstammbäume blühen, hauptsächlich im Seetal. Und genau diese Bäume seien gefährdet. Da in der Zwischenzeit bei der Erarbeitung der DZ-Verordnung klangheimlich die Abstände und die Dichte verändert worden seien - so auch bei Gewässern, Hecken und Waldränder -, würden etliche alte Bäume wegfallen, welche vor Generationen gesetzt worden seien, da sie in diesem Vertrag nicht mehr Platz haben würden, dies aufgrund der Abstände. Als Grund nenne man die Behandlung der Hochstammbäume mit Pflanzenschutzmittel. Dies stimme so schlichtweg nicht. Um die Pflege der Bäume aufrecht zu erhalten, brauche es keine Pflanzenschutzmittel. Hochstammobstgärten seien langjährige Kulturen, welche zum Teil über Generationen entstanden worden seien. Der Standort dieser Bäume sei vor vielen Jahren festgelegt worden und könne nicht einfach angepasst werden. Aus dieser Optik betrachtet sei es deshalb problematisch, die entsprechenden Vorgaben bei jeder Agrarreform zu ändern oder umzusetzen. Man verlange hier eine gewisse Besitzstandeswahrung. Hochstamm-Feldobstbäume seien im Kanton Luzern die zweitwichtigste Kultur bei den Biodiversitätsflächen und würden gesamtschweizerisch einen Anteil von 10 Prozent erreichen. Alte Bäume könne man nicht einfach umpflanzen. Es könne nicht sein, dass sie gerodet würden, um weitere Beiträge zu erhalten. Das BLW und das Lawa hätten diese Unklarheiten erkannt und eine Arbeitsgruppe gebildet. Dies habe man in der Antwort der Regierung auch so lesen können. Die Arbeitsgruppe würde diese Weisungen nun überprüfen und nach Bedarf auch anpassen. Das Ziel müsse sein, dass schweizweit eine Einheit geschaffen werde. Allgemein wolle man auch den administrativen Aufwand dieser Biodiversitätsflächen nicht absolut in die Höhe schrauben und die Sonderbewilligungen möglichst tief halten. Aus diesem Grund halte er an seinem Postulat fest und zwar als eine volle Überweisung. So könne der Druck aufrechterhalten bleiben, damit diese Arbeitsgruppe weiter arbeite und eine Lösung finde auf den nächsten Frühling.

Ruedi Amrein führt aus, die FDP-Fraktion erkenne die Differenzen und finde sie störend, zumal die Öffentlichkeit in beiden Fällen die Spielregeln geändert habe. Sie erwarte vom Regierungsrat, dass er sich für die Korrekturen einsetze - sei es mit dieser Arbeitsgruppe bei den Weisungen oder bei der Änderung der DZ-Verordnung. "Teilweise berechtigt" beziehe die FDP-Fraktion auf die Grenzen, welche der übergrosse administrative Aufwand mit sich bringen würde. Aus diesem Grund unterstütze die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Fredy Winiger betont, dass bestehende Ökoelemente aufgewertet würden, um in einer höheren Qualitätsstufe zugeordnet zu werden, könne die SVP-Fraktion voll und ganz unterstützen. In der Luzerner Landwirtschaft und Landschaft gäbe es viele Elemente, welche bereits in der Vernetzung und auch in der Qualitätsstufe II eingeordnet seien. So seien es Ökoflächen, Hecken, Waldränder oder eben Obstgärten. Man könne auch begreifen, dass bei Neupflanzungen neue Bestimmungen gelten könnten. Was man aber nicht verstehe, sei, dass bestehende Hochstammobstbäume in Hochstammobstgärten gefällt werden müssten, damit sie schlussendlich in eine höhere Qualitätsstufe eingeordnet würden. Es sei doch widersinnig, dass bestehende Obstgärten in dieser Art geschwächt würden, welche bisher den Anforderungen entsprochen hätten. Die Ökologie und Biodiversität solle schlussendlich zwingend dort stehenbleiben und existieren, anstatt zusätzliche Flächen dafür zu benötigen. Daher müsse die Direktzahlung-Verordnung in der nächsten Überarbeitung so angepasst werden, damit die Bestimmungen nur für Neupflanzungen gelten würden. Weil die Anpassung aber beim Bund liege, sei die SVP-Fraktion mit der teilweise Erheblicherklärung des Postulats einverstanden.

Andy Schneider erklärt, der Obstbau mit Hochstammbäumen habe im Kanton Luzern lange Tradition. Im Kanton Luzern würden 10 Prozent der Hochstammbäume der Schweiz stehen. Ökologische und landwirtschaftliche Wirkung der Hochstammbäume, welche einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Landschaft leisten würden, gelte es zu unterstützen. Es sei widersinnig, Beiträge für Hochstammbäume zu streichen, weil Abstandsregeln in den Ver-

ordnungen und Weisungen ändern würden. Hochstammbäume seien erst im Alter von 20 bis 30 Jahren wertvoll, sofern eine minimale Pflege durchgeführt werde. Birnbäume würden nicht gespritzt und würden daher auch mit geringen Abständen kein ökologisches Problem darstellen. Selbst Apfelbäume spritze man meist nur einmal pro Jahr. Hochstammbäume hätten wohl zugenommen, seien aber alles Jungbäume ohne wirklich ökologischen Wert. Ob sie in 20 bis 30 Jahren noch leben würden, sei absolut nicht gesichert, da es oft an der Pflege und dem richtigen Schutz fehle. Neu sei die Vertragsdauer für Biodiversitätsflächen und Bäume acht Jahre. Dies entspreche einem Zehntel an Lebenserwartung eines wirklich wertvollen Baumes. Es sei schade um jeden Baum, der gefällt werde. Nur weil die Verordnungen ändern würden und wegen des Obstwertes allein bleibe ein Baum nicht stehen, wenn dafür die Beiträge gestrichen würden. Er kenne zahlreiche Bauern, welche Bäume hätten und Beiträge verlieren würden. Er stelle aber fest, dass gerade diese Bäume bei den Vögeln beliebt seien in Hecken, als Nistplätze oder auch bei zu dicht bepflanzten Bäumen habe es viele Vogelnester, verschiedene Arten, mehr als bei den anderen Bäumen. Die Ironie der Wirklichkeit: Die Natur interessiere sich nicht für Weisungen und Verordnungen und halte sich schon gar nicht daran. Er bitte den Regierungsrat mit Nachdruck, auf die entsprechenden Änderungen zu drängen und die Forderungen einzubringen. Dabei würde die Reduktion des Mindestabstandes von zehn auf sechs Meter eine wesentliche Verbesserung der Situation bewirken. Die SP-Fraktion befürwortet die volle Überweisung.

Urs Brücker erklärt, das Anliegen der Postulanten sei natürlich verständlich. Es könne nicht sein, dass aufgrund einer neuen DZ-Verordnung im Bereich der Hochstammbäume, bestehende Bestände ausgerodet werden müssten, um weitere Beiträge bei der entsprechenden Qualitätsstufe zu erhalten. Das BLW habe offensichtlich die entsprechenden Ungereimtheiten in den entsprechenden Verordnungen auch erkannt, und eine Arbeitsgruppe sei daran, diese zu beseitigen. Falls die DZ-Verordnung in diesem Bereich angepasst würde - und das würde sie sicher -, würde sich der Kanton im Sinne des Postulates einbringen, wie er es in der Antwort versichere. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit der Umsetzung beim Bund liege. Die GLP folge hier dem Antrag des Regierungsrates und sei für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Monique Frey erklärt, auch die Grüne Fraktion sei für die vollständige Überweisung des Postulates. Der Biodiversitätsnutzen der Hochstammbäume sei unbestritten, klar erwiesen und werde immer wieder hervorgehoben. Dies sei auch speziell immer wieder zu würdigen, wenn es um Feuerbrand gehe. Der Kanton Luzern habe einmal eine Strategie gehabt, viele zu fällen. Zum Glück habe er diese Strategie geändert und wolle wirklich für den Erhalt dieser Obstbäume kämpfen. So sei auch dieses Postulat zu verstehen, denn es wolle dafür einstehen, Änderungen in der DZ-Verordnung - welche vielleicht für Neuanpflanzungen richtig seien - aber sicher nicht für bestehende - Anpassungen vorzunehmen. Ganz überzeugt habe sie natürlich Fredy Winiger. Er als produzierender Landwirt, wie er immer wieder hervorhebe, setze sich auch für die Hochstammobstbäume ein. Dies bedeute somit, dass Hochstammobstbäume nicht nur schön seien und etwas für die Biodiversität brächten, sondern dass es davon auch guten Most gebe und sich dieser gut verkaufe. Daher wünsche sie allen Bauern mit Hochstammobstbäumen einen guten Verkauf und dass man diese Bäume erhalten könne. Die Grüne Fraktion verlangt eine vollständige Überweisung des Postulates.

Jost Troxler betont, er wolle die Debatte nicht verlängern. Er sei ein Geschädigter der DZ-Verordnung. Er habe einen Obstgarten mit etwa 50 Bäumen und über sechs Jahre ein Attest gehabt mit Methan und vollem Programm, Qualitätsstufe II, vernetzt in der Wauwiler Ebene. Er habe dieses letztes Jahr erneuern müssen für acht Jahre. Bei der Attestabnahme habe der Kontrolleur festgestellt, dass zwei Bäume zu nahe nebeneinander ständen, es handle sich dabei um 30 Zentimeter. Er habe dann gesagt, er solle doch einen nicht zählen. Der Kontrolleur habe erwidert, das gehe nicht. Es seien beide gegeneinander zu nahe. Im Nachgang habe er mit den beiden Bäumen das Gespräch geführt, und man habe sich auf einen Baum geeinigt. Er habe einen vierzigjährigen Zwetschgenbaum fällen müssen, und der Kontrolleur habe noch einmal vorbeikommen müssen. Diese ganze Angelegenheit habe ihn ein paar Hundert Franken gekostet. Nur damit man wisse, wohin die Direktzahlungen manchmal gehen. Es bleibe eben nicht immer alles beim Bauer.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, man habe in der Antwort des Regierungsrates bestimmt gespürt, dass offene Türen eingearannt würden. Er sei froh, nicht zuständig dafür zu sein, was Kantonsrat Fredy Winiger begreifen oder nicht begreifen könne. Man sei hier nämlich wieder beim Bund. Es sei gesagt worden, das Bundesamt für Landwirtschaft habe die Ungereimtheiten erkannt. Die Arbeitsgruppe sei tätig, auch ohne Postulat. Diese Arbeitsgruppe bleibe daran, ob teilweise erheblich erklärt oder erheblich erklärt. Man setze sich dafür ein, dass die Ungereimtheiten verschwänden und es eine klare Regelung gebe. Die teilweise Erheblicherklärung begründe sich damit, dass man auf den Bund angewiesen sei, analog des Postulates vorher. Er bittet darum, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 55 zu 45 Stimmen erheblich.